

Dauer der Ermittlungen

1. Innerhalb von 36 Stunden wissen wir, ob wir einen Treffer / neue Anschrift in Stufe I und II ermitteln konnten.
2. Durch unsere Zustellbarkeitsprüfung, welche auch wenige Tage in Anspruch nimmt, ergibt sich die Ermittlungszeit von 5-8 Tagen.
3. Wenn wir binnen 36 Stunden keine neuen Erkenntnisse über die Stufen I und II gewinnen können, führen wir in Stufe III sofort eine Einwohnermeldeamtsanfrage aus.

Insgesamt ergeben sich also folgende Durchschnitts-Zeiten:

1. Bei Treffer in Stufe I: 5-8 Werktage
2. Bei Treffer in Stufe II / III: 5-8 Werktage
3. Bei Ermittlung in Stufe III: 2-12 Werktage

- VSK Vermieterschutzkartei
- Deutschland-GmbH & Co. KG

- Denkendorfer Str. 11
D-70771 Leinfelden-Echterdingen

- Tel.: 0711 / 997607979
Fax.: 0711 / 997607999
info@vermieterschutzkartei.de
www.vermieterschutzkartei.de

- Geschäftsführer:
Matthias Heißner

- Eingetragen beim
Amtsgericht Stuttgart
HRA 254458

- Persönlich haftende
Gesellschafterin:
VSK Vermieterschutzkartei
Deutschland Verwaltungs-
GmbH Amtsgericht Stuttgart
HRB 253298

- Steuernr.: 97109/02798